**Auftraggeber:**

Gemeinde Undenheim
Georg-Wiegand-Will-Platz 1
55278 Undenheim

# Gemeinde Undenheim

# Bebauungsplan „Hinterm Bahnhof“ 2.BA

## Artenschutzuntersuchung

**Vorgelegt von:**

**Biologie, Ökologie, Natur- und Artenschutz**
Dipl. Biol. Holger Hellwig, Dr. Annette Becker
Wilhelmstraße 52
55411 Bingen am Rhein
Fon: 06721 925 004
Fax: 06721 925 005
eMail: hellwig@plan-b-idee.de

# Inhalt

1. Anlass/Auftrag 3
2. Plangebiet 3
3. Leistungsumfang 5
4. Ergebnisse 5
Flächenzustand 5
Vorkommen geschützter Arten 8
5. Bewertung & Empfehlung 11

# Quellen

[1] Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz -LfU-: *ARTeFAKT - Arten und Fakten.* https://artefakt.naturschutz.rlp.de/ (07.11.2022).

[2] Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz: *Landschaftsinformationssystem (LANIS).* https://geodaten.naturschutz.rlp.de (07.11.2022).

[3] Zentrale Stelle Geodateninfrastruktur Rheinland-Pfalz; Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz; ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP, dl-de/by-2-0: Geoportal RLP (http://www.lvermgeo.rlp.de, 07.11.2022).

[4] Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) e.V.: *Vögel in Deutschland.* https://www.ornitho.de: 22.11.2021.

[5] Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz: Kartenviewer. https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=19 (07.11.2022).

[6] Planungsbüro Hendel + Partner: Gemeinde Undenheim, Bebauungsplan hinterm Bahnhof – 2. BA (RWZ)- 1. Änderung, Geltungsbereich, Projekt-Nr.: 01.92, 05.05.2022

## 1. Anlass/Auftrag

Die Gemeinde Undenheim plant Erschließungen im 2. Abschnitt im Bebauungsplan „Hinterm Bahnhof“. Mit Auftrag vom 29.09.2022 wurde die plan b GbR mit einer Artenschutzuntersuchung auf Basis einer einmaligen Begehung beauftragt.

## 2. Plangebiet

Das zu untersuchende Gelände liegt im südöstlichen Undenheim (Flur 7 Nr. 134). Nördlich des Baubereichs befindet sich ein Baustoffhandel, westlich schließt Wohnbebauung an und im Osten ist eine Lagerhalle in der Entstehung. Südlich des Baugebiets befinden sich Ackerflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst etwa 5.800 $m^2$ nach eigenem Aufmaß im GIS (siehe Abb. 2 und 3).

**Abb. 1**: Übersicht Projektgebiet (rot) [3]

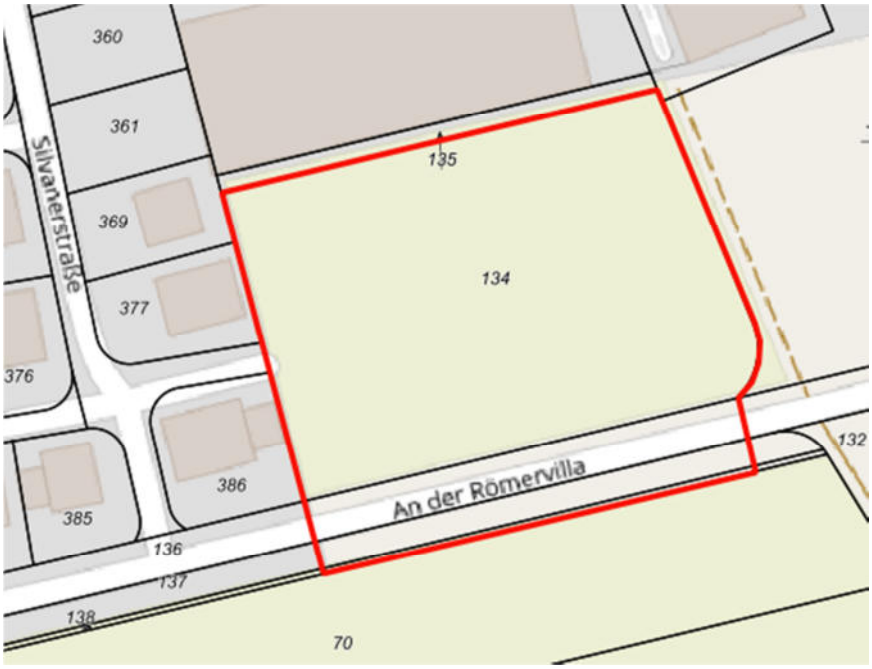


**Abb. 2** Geltungsbereich (rot), Liegenschaften und OSM [3]

**Abb. 3**: Geltungsbereich (rot), Liegenschaften und Luftbild [3]

## 3. Leistungsumfang

Am 13.10.2021 erfolgte durch das Büro plan b GbR eine Begehung des Geltungsbereichs. Als Untersuchungsbereich wurde der Geltungsbereich gewählt (Abb. 2 - 3). Das Gebiet wurde im Rahmen von einer aktuellen, querschnittsorientierten Begehung auf das Vorkommen geschützter Arten hin untersucht.

Zur Auftragsvergabe lag kein städtebaulicher Entwurf vor.

## 4. Ergebnisse

### Flächenzustand

Beim untersuchten Gebiet handelt es sich größtenteils um eine Ruderalfläche. Die südlich angrenzende Straße „An der Römervilla“ sowie die Bäume entlang des Fahrbahnrandes liegen im Geltungsbereich [6]. Dabei ist der Straßenrand mit Bäumen und Graben offensichtlich mit speziellem Saatgut angesät, so dass ein artenreicher Grünlandbestand vorliegt.

Das Baugebiet gehört zum Landschaftsraum „Selztal“ [2].

Im Untersuchungsbereich sind im Bereich der Brachfläche keine schutzwürdigen oder kartierten Biotoptypen [2] betroffen. Die Brachfläche ist teilweise aktuell als Bodenmiete genutzt, auf der sich noch keine Vegetationsschicht entwickeln konnte.

Die artenreiche Grünlandansaat am Grabenbereich erfüllt bei einer regulären Bestandsaufnahme vor dem ersten Schnitt in der Vegetationszeit voraussichtlich die Bedingungen für eine Einstufung in den Lebensraumtyp 6510 nach FFH-Richtlinie [2].

An der Allee „An der Römervilla“ kommen keine Bäume mit tiefen Höhlen und Faulstellen vor.

**Abb. 4**: Ruderalfläche im Untersuchungsgebiet, Blickrichtung Westen (Oktober 2022)

**Abb. 5**: Ruderalfläche im Untersuchungsgebiet, Blickrichtung Südwesten (Oktober 2022)

**Abb. 6**: Erdaushub im südöstlichen Untersuchungsgebiet (Oktober 2022)

**Abb. 7:** Decke Baustofflagerhalle nördlich angrenzend an Untersuchungsgebiet (Oktober 2022)

**Abb. 8:** Straße „An der Römervilla“ südlich des Untersuchungsgebiets mit Baumpflanzungen (Oktober 2022)

## Vorkommen geschützter Arten

Am 13.10.2022 wurde vor Ort eine querschnittsorientierte Begehung außerhalb der Vegetationszeit durchgeführt. So weit in der dichten Vegetation möglich, wurde auf Hinweise zu Feldhamstervorkommen geachtet. Zum Zeitpunkt der Begehung konnten im Gebiet keine Beobachtungen zu geschützten Arten gemacht werden. Im Umfeld sich aufhaltende Krähen, Ringeltauben, Stare und eine Elster kamen zum Begehungszeitpunkt nicht in die Nähe des Plangebietes. Der weiter zu erwartende Bestand an Vogelarten wurde mithilfe einer Abfrage des Portals „LANIS“ [2] und eines gesetzten Polygons (Abb. 9) beim Internetportal ‚ornitho‘ [4] abgeschätzt.

Neben den in Tab. 1 aufgelisteten Vogelarten verzeichnet LANIS [2] einen Gartenschläfer.

**Abb. 9:** Datenabfrage Vogelarten im Internetportal ornitho [4], gesetztes Polygon orange

Die folgende Tabelle (Tab. 1) führt die Resultate der Datenbankabfrage aus [2] und [4] mit Rote-Liste und Schutzstatus auf. Arten, die potentiell im Geltungsbereich vorkommen sind fett markiert.

**Tab. 1:** Vogelarten des Untersuchungsgebiets und der angrenzenden Biotope, Rote-Liste u. Schutzstatus

| Vögel | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Wissenschaftlicher Name** | **Deutscher Name** | **Rote Liste** Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | **Vogelschutz-richtlinie** Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | **Schutz** Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. |
| | | **RLP** | **BRD** | | |
| *Alauda arvensis* [4] | Feldlerche | 3 | 3 | | § |
| ***Luscinia megarhynchos*** [2] | **Nachtigall** | | | | **§** |
| ***Milvus milvus*** [2] | **Rotmilan** | **V** | **3 w** | **Anh.I: VSG** | **§§§** |
| ***Motacilla flava*** [4] | **Wiesenschafstelze** | | | **sonst.Zugvogel** | **§** |
| ***Sylvia communis*** [2] | **Dorngrasmücke** | | | | **§** |

V = Vorwarnliste, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, w = wandernde Tierart, § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, §§§ = streng geschützt (EG 338/97), fett markiert = im Untersuchungsgebiet bei Begehungen nachgewiesen

Potentiell kommen Vogelarten der Äcker, Brachen und Siedlungsränder vor. Es ist mit Sperling, Hausrotzschwanz, Kohlmeise und eventuell auf die Sämereien auf der Brachflächen angewiesene Arten wir Girlitz oder Bluthänfling zu rechnen.

Die Nähe zu Wohnbebauung spricht dafür, dass das Plangebiet als potentielles Jagdgebiet von Schwalben und Mauerseglern in Frage kommt.

An der Baustofflagerhalle wurde Kot von Turmfalken und Eulen (beide streng geschützt) gefunden. Die Halle kommt als Ruheplatz für Fledermäuse (alle Arten streng geschützt) in Betracht. Quartiere sind eher nicht zu erwarten, da die Halle eine sehr offene Architektur hat.

Hamstervorkommen wurden im Plangebiet nicht nachgewiesen.

Beobachtungen zu Reptilienarten wurden nicht gemacht. Im Plangebiet ist ein Vorkommen von Blindschleichen potentiell möglich.

## 5. Bewertung & Empfehlung

Die Erstellung einer Prognose zum Artenschutz, die auf einer einmaligen Begehung außerhalb der Vegetationszeit basiert, geht zwangsläufig mit einer gesteigerten Unschärfe der möglichen Aussagen zum Artenschutz einher.

Das untersuchte Gebiet stellt eine Insellage zwischen Wohnbebauung, und vorhandener, bzw. im Bau befindlicher Gewerbenutzung dar. Die Verbindung zur Landwirtschaftsfläche besteht nur noch mittelbar über die Zufahrtsstraße zum Wohngebiet und den die Straße abschließenden Graben mit Baumallee.

Aus der Lage und der aktuellen Vegetation ergeben sich das Fehlen von Vorkommen von Offenlandarten einschließlich des Feldhamsters, der im Ackerbaugebiet südlich der Undenheimer Ortslage bis vor wenigen Jahren noch nachgewiesen werden konnte.

Im Gebiet kommen voraussichtlich typische, besonders geschützte Vogelarten der Siedlungsränder vor, besonders solchen, die Sämereien aus den ruderalen Stauden und das erhöhte Insektenangebot im Gebiet als Nahrung benötigen. Nachweise konnten am Begehungstag nicht erbracht werden. Brutvorkommen dieser Arten sind potenziell möglich. Im Plangebiet jagen potentiell auch Mauersegler und Schwalben, die bei der Untersuchung allerdings jahreszeitlich nicht nachgewiesen werden konnten.

Wegen vorhandener Ansitzplätze mit Kotspuren in der Halle des benachbarten Baustoffhandels kommt das Gebiet als Jagdgebiet von kleineren Greifvögeln und Eulen in Betracht. Diese Arten sind aber aus unserer Einschätzung heraus noch als Nahrungsgäste zu bezeichnen. Brutvorkommen sind nicht zu erwarten.

Analog gilt dies auch für Fledermäuse, die ebenfalls nur Ruheaufenthalte in der Baustoffhandelhalle haben dürften und möglicherweise über der Brachfläche im Plangebiet und entlang der Baumallee jagen.

Blindschleichen sind voraussichtlich die einzigen im Gebiet vorkommenden Vertreter der Reptilien. Hinweise auf Vorkommen von Zauneidechsen gibt es im Gebiet nicht.

Für die potenziell betroffenen Vogelarten und Amphibien ist sicher zu stellen, dass es baubedingt zu keiner erheblichen Störung nach §44BNatSchG kommt. Dazu sind für den Zeitpunkt der Flächenerschließung Bauzeitenfenster außerhalb der Brutzeit und Winterruhe festzulegen. Ein günstiger Zeitpunkt für eine Erschließung der Fläche könnte deshalb der Beginn der Vegetionsperiode Ende April oder deren Ende im September und

Oktober sein. Außerhalb dieser Zeiträume wäre eine Baufeldfreigabe durch ein qualifiziertes Fachbüro zu erstellen.

Es ist davon auszugehen, dass die südlich verlaufende Straße und die vorhandenen Baumpflanzungen nicht vom Bauvorhaben betroffen sind. Die Allee sollte zum Schutz gegen Beschädigungen bei der Flächenerschließung mit geeigneten Mitteln geschützt werden. Dazu können beispielsweise Bauzäune aufgestellt werden oder ein Einzelbaum-Anfahrschutz an den Bäumen angebracht werden.

**plan b GbR**
**Erstellt**: 10. November 2022
**Letzte Änderung**: 14. November 2022

gez.

Holger Hellwig (Dipl. Biol.)

Sinje Krause (M. Sc)